

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 96 (1999)  
**Heft:** 10

**Artikel:** Spenden an Hilfswerke auf Rekordhöhe  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840543>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### AHV-Beiträge reduziert

Selbständigerwerbende zahlen ab 2000 reduzierte AHV/IV/EO-Beiträge bei einem Jahreseinkommen unter 48'300 Franken. Der Bundesrat hat diese Grenze um 500 Franken angehoben. Der jährliche Beitragsausfall beträgt 1,6 Millionen Franken. Selbständigerwerbende und ArbeitnehmerInnen nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber müssen für ihre Beiträge an die Sozialversicherungen allein – das heisst ohne hälftige Beteiligung des Arbeitgebers – aufkommen. Bei der AHV bezahlen sie deshalb 7,8 statt 8,4 Prozent. Für tiefere Einkommen sinkt der Beitrag stufenweise bis auf 4,2 Prozent. Weil Anfang 1999 die Renten erhöht wurden, hat der Bundesrat per 1. Januar 2000 auch die obere Einkommensgrenze der sinkenden Beitragsskala von 47'800 auf 48'300 Franken angehoben.

### AHV aus bestehenden Quellen finanzieren

Der Bundesrat steht einer Sozialabgabe zur Mitfinanzierung der AHV kritisch

gegenüber. Es sei sinnvoller, sich auf bestehende Finanzierungsalternativen wie die Mehrwertsteuer und nicht auf die Einführung einer völlig neuen Steuer zu konzentrieren, heisst es in einer Antwort auf eine Anfrage aus dem Nationalrat. Eine allgemeine Sozialabgabe könne zu einer Konkurrenzierung der direkten Einkommenssteuer auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene führen. Der Bundesrat sei aber bereit, im Rahmen künftiger Überprüfungen von Finanzierungsquellen Alternativen zu prüfen, welche inhaltlich der Idee einer Sozialabgabe entsprächen. Nationalrätin Christiane Jacquet-Berger (SP/VD) begründete ihre Motion damit, dass die AHV und andere Versicherungen mehr und mehr mit andern Mitteln finanziert würden als mit Mitgliederbeiträgen. Der «Sozialbeitrag» sollte in einer ersten Phase auf Einkommen erhoben werden, von denen keine Abzüge für AHV oder Arbeitslosenversicherung gemacht werden.

*cab/gem/se*

## Spenden an Hilfswerke auf Rekordhöhe

1998 flossen den Schweizer Hilfswerken laut Schätzungen der Zentralstelle für Wohlfahrtsunternehmen Zewo rund eine Milliarde Franken zu. Das sind 9,1 Prozent mehr als 1997. Vom Zuwachs profitierten die im In- und Ausland tätigen Hilfswerke gleichermassen. Rückläufig war einzig der Anteil, den die öffentliche Hand beisteuerte. Deren Anteil sank um 4,5 auf 34,9 Prozent am Gesamtvolumen der Spenden.

Nicht alle Hilfswerke konnten von diesem Geldsegen profitieren. Rund 41 Prozent der von der Zewo erfassten Institutionen mussten Einbussen in Kauf nehmen. Vor allem kleinere Werke waren von dieser Entwicklung betroffen. Die grösseren Hilfswerke konnten ihr Einkommen dagegen um rund 11 Prozent steigern.

*pd/se*